

# AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 26

Helmstedt, den 26.07.2017

70. Jahrgang

## Inhalt:

Seite:

### **A. Amtlicher Teil**

|      |                                                                                                                                                               |     |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 140. | Bekanntmachung der Satzung des Landkreises Helmstedt über die Festlegung der Schulbezirke der unter seiner Trägerschaft stehenden allgemein bildenden Schulen | 314 |
| 141. | Bekanntmachung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes                                                                                                         | 320 |
| 142. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Velpke zum 01.01.2010                                                   | 325 |
| 143. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bahrdorf zum 01.01.2010                                                     | 326 |
| 144. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Danndorf zum 01.01.2010                                                     | 327 |
| 145. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grafhorst zum 01.01.2010                                                    | 328 |
| 146. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Groß Twülpstedt zum 01.01.2010                                              | 329 |
| 147. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Velpke zum 01.01.2010                                                       | 330 |
| 148. | Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2010 der Samtgemeinde Velpke                                                              | 331 |
| 149. | Ausschüsse des Landkreises<br>hier: Ausschuss für Umweltschutz                                                                                                | 332 |

### **B. Nichtamtlicher Teil**

-----

140.

**Bekanntmachung der  
Satzung des Landkreises Helmstedt  
über die Festlegung der Schulbezirke der  
unter seiner Trägerschaft stehenden allgemein bildenden Schulen**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 S. 576), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. 15/2016 S. 226) i. V. m. § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der Fassung vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. Nr. 15/2016 S. 226) hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in seiner Sitzung am 07.06.2017 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Schulbezirke für Hauptschulen**

| <b>Lfd.<br/>Nr.</b> | <b>Schulname/Bezeichnung/<br/>Standort</b>                                                                                              | <b>Einzugsbereich (Schulbezirke)</b>                            |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>1</b>            | <b>2</b>                                                                                                                                | <b>3</b>                                                        |
| <b>1</b>            | <b>Eichendorffschule</b><br>Eichendorffstraße 7<br>38364 Schöningen                                                                     | Gebiet des Landkreises Helmstedt<br>als gemeinsamer Schulbezirk |
| <b>2</b>            | <b>Haupt- und Realschule<br/>Königslutter</b><br>Wilhelm-Bode-Straße 1<br>38154 Königslutter am Elm<br>- <u>Schulform Hauptschule</u> - | Gebiet des Landkreises Helmstedt<br>als gemeinsamer Schulbezirk |

## § 2

### Schulbezirke für Realschulen

| Lfd. Nr. | Schulname/Bezeichnung/<br>Standort                                                                                                     | Einzugsbereich (Schulbezirke)                                   |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| 1        | 2                                                                                                                                      | 3                                                               |
| 1        | <b>Lademann-Realschule</b><br>Wilhelmstraße 13<br>38350 Helmstedt                                                                      | Gebiet des Landkreises Helmstedt<br>als gemeinsamer Schulbezirk |
| 2        | <b>Realschule Schöningen</b><br>Schützenbahn 26<br>38364 Schöningen                                                                    | Gebiet des Landkreises Helmstedt<br>als gemeinsamer Schulbezirk |
| 3        | <b>Haupt- und Realschule<br/>Königslutter</b><br>Wilhelm-Bode-Straße 1<br>38154 Königslutter am Elm<br>- <u>Schulform Realschule</u> - | Gebiet des Landkreises Helmstedt<br>als gemeinsamer Schulbezirk |

## § 3

### Schulbezirke für Oberschulen

| Lfd. Nr. | Schulname/Bezeichnung/<br>Standort                                         | Einzugsbereich (Schulbezirk)                                    |
|----------|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| 1        | 2                                                                          | 3                                                               |
| 1        | <b>Oberschule Lehre</b><br>Rosinenweg 13<br>38165 Lehre                    | Gebiet des Landkreises Helmstedt<br>als gemeinsamer Schulbezirk |
| 2        | <b>Carl-Friedrich-Gauß-<br/>Schule</b><br>Bahnhofstraße 17<br>38458 Velpke | Gebiet des Landkreises Helmstedt<br>als gemeinsamer Schulbezirk |

§ 4

Schulbezirke für Gymnasien

| Lfd. Nr. | Schulname/Bezeichnung/<br>Standort                                        | Einzugsbereich (Schulbezirke)                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1        | 2                                                                         | 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 1        | <b>Gymnasium Julianum</b><br>Goethestraße 1a<br>38350 Helmstedt           | Stadt Helmstedt (Kernstadt mit den Ortsteilen Barmke und Emmerstedt), Samtgemeinden Nord-Elm und Grasleben, Ortsteile Beienrode, Gr. Steinum, Rhode, Rottorf, Schickelsheim, Uhry der Stadt Königslutter am Elm, Gemeinde Bahrdorf, Gemeinde Gr. Twülpstedt mit den Ortsteilen Kl. Twülpstedt, Gr. Sisbeck, Kl. Sisbeck und Papenrode   |
| 2        | <b>Gymnasium Anna Sophianeum</b><br>Elmstraße 21<br>38364 Schöningen      | Stadt Schöningen, Ortsteile Büddenstedt, Hohnsleben, Offleben und Reinsdorf der Stadt Helmstedt, Samtgemeinde Heeseberg, Königslutter am Elm (Kernstadt) mit den Ortsteilen Boimstorf, Bornum, Glentorf, Kl. Steimke, Lauingen, Lelm, Ochsendorf, Rieseberg, Rotenkamp, Scheppau und Sunstedt, Gemeinde Dahlum (Landkreis Wolfenbüttel) |
| 3        | <b>Gymnasium am Bötschenberg</b><br>Am Bötschenberg 11<br>38350 Helmstedt | Gebiet des Landkreises Helmstedt als gemeinsamer Schulbezirk                                                                                                                                                                                                                                                                            |

1. Entsprechend einer Vereinbarung mit der Stadt Braunschweig werden die Ortsteile

- Boimstorf, Bornum, Glentorf, Rotenkamp und Scheppau

der Stadt Königslutter am Elm wahlweise

dem gemeinsamen Einzugsbereich der Braunschweiger Gymnasien zugeordnet.

2. Entsprechend einer Vereinbarung mit der Stadt Braunschweig werden die Ortschaften

- Lehre, Essehof und Wendhausen

der Gemeinde Lehre

dem gemeinsamen Einzugsbereich der Braunschweiger Gymnasien zugeordnet.

3. Entsprechend einer Vereinbarung mit der Stadt Wolfsburg werden die Orte

- Danndorf, Grafhorst, Velpke (einschl. der Ortsteile Meinkot und Wahrstedt) sowie die Ortsteile Rümmer und Volkmarsdorf der Gemeinde Groß Twülpstedt

der Samtgemeinde Velpke

dem gemeinsamen Einzugsbereich der Wolfsburger Gymnasien zugeordnet.

4. Entsprechend einer Vereinbarung mit der Stadt Wolfsburg werden die Ortschaften

- Beienrode, Essenrode, Groß und Klein Brunsrode und Flechtorf

der Gemeinde Lehre

dem gemeinsamen Einzugsbereich der Wolfsburger Gymnasien zugeordnet.

## § 5

### Schulbezirk Gesamtschule

| Lfd. Nr. | Schulname/Bezeichnung/<br>Standort                                      | Einzugsbereich (Schulbezirk)                                    |
|----------|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| 1        | 2                                                                       | 3                                                               |
| 1        | <b>Giordano-Bruno-Gesamtschule</b><br>Schulstraße 18<br>38350 Helmstedt | Gebiet des Landkreises Helmstedt<br>als gemeinsamer Schulbezirk |

Entsprechend einer Vereinbarung mit der Stadt Wolfsburg werden die Orte

- Danndorf, Grafhorst, Velpke (einschl. der Ortsteile Meinkot und Wahrstedt) sowie die Ortsteile Rümmer und Volkmarsdorf der Gemeinde Groß Twülpstedt

der Samtgemeinde Velpke und

- die Gemeinde Lehre

dem gemeinsamen Einzugsbereich der Wolfsburger Gesamtschulen zugeordnet.

Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Landkreis Wolfenbüttel wird die

➤ Samtgemeinde Heeseberg

wahlweise ebenfalls dem Einzugsbereich der Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt zugeordnet.

§ 6

**Schulbezirke für Förderschulen**

| Lfd. Nr. | Schulname/Bezeichnung/<br>Standort                                                                                                 | Einzugsbereich (Schulbezirke)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1        | 2                                                                                                                                  | 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 1a       | <b>Wichernschule</b><br>Förderschule Schwerpunkt<br>Lernen und Sprache<br>Langer Steinweg 6<br>38350 Helmstedt                     | <b>Förderschule Schwerpunkt Lernen:</b><br><u>Bis einschließlich Klasse 9 (ohne Vorlaufklassen):</u><br>Stadt Helmstedt<br>Samtgemeinde Grasleben<br>Samtgemeinde Nord-Elm<br>Samtgemeinde Velpke<br>Stadt Schöningen<br>Gemeinde Büddenstedt<br>Samtgemeinde Heeseberg<br><br><u>Klasse 10 (einschließlich Vorlaufklassen):</u><br>Gebiet des Landkreises Helmstedt als gemeinsamer Schulbezirk<br><br><b>Förderschule Schwerpunkt Sprache:</b><br>Gebiet des Landkreises Helmstedt<br>als gemeinsamer Schulbezirk |
| 1b       | <b>Wichernschule</b><br><b>- Außenstelle Königslutter -</b><br>An der Stadtkirche 4<br>38154 Königslutter am Elm                   | Stadt Königslutter am Elm, Gemeinde Lehre<br>(bis einschließlich Klasse 9 ohne Vorlaufklassen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 2        | <b>Rudolf-Dießel-Schule</b><br>Förderschule Schwerpunkt<br>Geistige Entwicklung<br>Rieseberger Weg 13<br>38154 Königslutter am Elm | Gebiet des Landkreises Helmstedt<br>als gemeinsamer Schulbezirk                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

**§ 7**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Helmstedt, den 14.07.2017

**LANDKREIS HELMSTEDT**

gez. Radeck

---

Landrat

ABl.-Nr. 26 vom 26.07.2017

**141.**

**Bekanntmachung der**

**Betriebssatzung des Eigenbetriebes**

**„Helmstedter Regionalmanagement -HRM-“ des Landkreises Helmstedt**

Aufgrund der §§ 10 und 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 10.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48) hat der Kreistag des Landkreises Helmstedt in seiner Sitzung am 07.06.2017 folgende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Helmstedter Regionalmanagement -HRM- beschlossen:

**§ 1**

**Eigenbetrieb, Name, Reinvermögen**

- (1) Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesonderte Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) des Landkreises Helmstedt nach der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb wird nicht mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen Helmstedter Regionalmanagement -HRM-. Der Landkreis tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.
- (3) Das Reinvermögen des Eigenbetriebes beträgt 25.000,00 Euro.

**§ 2**

**Gegenstand und Aufgaben des Eigenbetriebes**

- (1) Gegenstand und Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Durchführung des Experimentierprojektes "Nachhaltige Gestaltung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Helmstedt". Mit Hilfe internen und externen Management-Know-hows sollen in einem strukturierten Entwicklungsprozess konkrete Projekte zur Steigerung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaftsstruktur ausgearbeitet und umgesetzt werden, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. In diesem Rahmen soll auch die regions-

und landkreisübergreifende Zusammenarbeit weiter intensiviert und ausgebaut werden. Dieser Entwicklungsprozess ist breit gefächert und eine Kombination der Komponenten Regionalmanagement, Regionalbudget und Kooperationsnetzwerke.

- (2) Der Eigenbetrieb kann im Rahmen des § 136 NKomVG bei Bedarf weitere Aufgaben übernehmen.
- (3) Der Eigenbetrieb kann sich zwecks Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise Dritter bedienen.

### **§ 3**

#### **Die Betriebsleitung**

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebes werden eine Betriebsleiterin oder ein Betriebsleiter sowie eine stellvertretende Betriebsleiterin oder ein stellvertretender Betriebsleiter durch den Landrat bestellt. Diese unterstehen dem Landrat.
- (2) Die Betriebsleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes im Rahmen eines Haushaltsplanes entsprechend NKR/Doppik. Die Budgetregelungen des Kreishaushaltes und ihre Wertgrenzen finden entsprechende Anwendung. Laufende Geschäfte sind insbesondere
  - 1. die Leitung des Eigenbetriebes im Rahmen der bestehenden Dienstanweisungen und Vereinbarungen des Landkreises,
  - 2. wiederkehrende Geschäfte, z. B. Werk- und Dienstverträge, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfes,
  - 3. Maßnahmen im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation. Sie sind über den Geschäftsbereich Personal und Organisation dem Landrat zur Genehmigung vorzulegen,
  - 4. die Aufstellung des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses im Rahmen der Vorgaben durch den Geschäftsbereich Finanzen des Landkreises Helmstedt.
- (3) Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen bestehender Regelungen. Die Regelungen der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung für die Verwaltung des Landkreises Helmstedt gelten entsprechend.
- (4) Die Betriebsleitung bereitet in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Beschlüsse des Betriebsausschusses, des Kreisausschusses sowie des Kreistages verwaltungsmäßig vor. Der Kreistag gibt ihr in Angelegenheiten des Eigenbetriebes die Möglichkeit zum Vortrag.
- (5) In Angelegenheiten des Eigenbetriebes vertritt die Betriebsleitung, soweit es sich dabei um laufende Geschäfte handelt, den Landkreis nach außen.

- (6) Die Betriebsleitung zeichnet unter Angabe des Namens des Eigenbetriebes.
- (7) Die Betriebsleitung hat der Landrätin oder dem Landrat und dem Betriebsausschuss regelmäßige Statusberichte über die Entwicklung des schriftlich vorzulegen.

#### **§ 4**

##### **Zusammensetzung, Zuständigkeiten und Verfahren des Betriebsausschusses**

- (1) Der Kreistag des Landkreises Helmstedt bildet nach § 140 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 3 EigBetrVO einen Betriebsausschuss. Er trägt die Bezeichnung „Betriebsausschuss Eigenbetrieb „Helmstedter Regionalmanagement -HRM-“. Für die Bildung und das Verfahren des Betriebsausschusses gelten die §§ 71 bis 73 NKomVG. Die personelle und funktionelle Besetzung des Betriebsausschusses ist identisch mit dem Fachausschuss für Wirtschaft und Strategie. Hinsichtlich der Wahl und der Rechtsstellung von Vertretern der Bediensteten gilt § 110 NPersVG. Die Vertreterinnen und Vertreter der Bediensteten haben kein Stimmrecht. Die Teilnahme der Bediensteten an den Sitzungen gilt als Arbeitszeit.
- (2) Der Betriebsausschuss ist als Vorbereitung beratender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes tätig, die dem Beschluss des Kreistages oder des Kreisausschusses unterliegen.
- (3) Der Betriebsausschuss entscheidet über
  - 1. die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Haushaltsplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 75.000,00 Euro übersteigt,
  - 2. alle Betriebsangelegenheiten, soweit nicht die Betriebsleitung, der Kreistag oder die Landrätin oder der Landrat zuständig sind.
- (4) In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung des Betriebsausschusses nicht eingeholt werden kann, entscheidet die Betriebsleiterin oder der Betriebsleiter im Einvernehmen mit der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses. Der Betriebsausschuss und die Landrätin oder der Landrat sind unverzüglich zu unterrichten.

## **§ 5**

### **Aufgaben der Landrätin oder des Landrats**

- (1) Die Landrätin oder der Landrat ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Betriebsleitung und des bei dem Eigenbetrieb beschäftigten Personals, soweit sie ihre oder er seine Befugnisse nicht auf die Betriebsleitung übertragen hat.
- (2) Vor der Erteilung von Weisungen durch die Landrätin oder den Landrat soll die Betriebsleitung gehört werden.

## **§ 6**

### **Wirtschaftsführung, Rechnungswesen**

- (1) Der Eigenbetrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen, im Übrigen gelten für die Art der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesen die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes erfolgen nach dem Dritten Teil der Eigenbetriebsverordnung auf der Grundlage der Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.
- (2) Der Haushaltsplan (§ 27 EigBetrVO) ist rechtzeitig von der Betriebsleitung aufzustellen und dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis über den Kreisausschuss an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterleitet.
- (3) Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt.

## **§ 7 Wirtschaftsjahr**

Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.

### **§ 8 Sonderkasse**

- (1) Die Sonderkasse des Eigenbetriebes ist mit der Kreiskasse verbunden. Für die Sonderkasse des Eigenbetriebes gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Die Kassenaufsicht führt die Betriebsleiterin oder der Betriebsleiter.

### **§8**

#### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Betriebssatzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Helmstedt, den 09.06.2017

*gez. Radeck*  
(Radeck)  
Landrat

(L. S.)

ABl.-Nr. 26 vom 26.07.2017

142.

Öffentliche

# Bekanntmachung

## Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Velpke zum 01.01.2010

### I.

Der Rat der Samtgemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 06.03.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Velpke zum 01.01.2010 wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

### II.

Die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Velpke mit ihrem Anhang sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 und vom 11.09.2017 bis 12.09.2017 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Graffhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 04 zur Einsichtnahme aus.

### III.

Das Vorstehende wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 24.07.2017

(L.S.)      gez. Fricke

(Fricke)

Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 26 vom 26.07.2017

143.

Öffentliche

# Bekanntmachung

**Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bahrdorf zum 01.01.2010**

I.

Der Rat der Gemeinde Bahrdorf hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bahrdorf zum 01.01.2010 wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

II.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bahrdorf mit ihrem Anhang sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 und vom 11.09.2017 bis 12.09.2017 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 04 zur Einsichtnahme aus.

III.

Das Vorstehende wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 24.07.2017

(L.S.)      gez. Fricke

(Fricke)

Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 26 vom 26.07.2017

144.

Öffentliche

## Bekanntmachung

**Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Danndorf zum 01.01.2010**

I.

Der Rat der Gemeinde Danndorf hat in seiner Sitzung am 13.12.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Danndorf zum 01.01.2010 wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

II.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Danndorf mit ihrem Anhang sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 und vom 11.09.2017 bis 12.09.2017 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 04 zur Einsichtnahme aus.

III.

Das Vorstehende wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 24.07.2017

(L.S.)      gez. Fricke

(Fricke)

stv. Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 26 vom 26.07.2017

145.

Öffentliche

# Bekanntmachung

**Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grafhorst zum 01.01.2010**

I.

Der Rat der Gemeinde Grafhorst hat in seiner Sitzung am 28.06.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grafhorst zum 01.01.2010 wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

II.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Grafhorst mit ihrem Anhang sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 und vom 11.09.2017 bis 12.09.2017 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 04 zur Einsichtnahme aus.

III.

Das Vorstehende wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Grafhorst, den 24.07.2017

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

(L.S.)      gez. Fricke

(Fricke)

ABl.-Nr. 26 vom 26.07.2017

146.

Öffentliche

# Bekanntmachung

**Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Groß Twülpstedt zum 01.01.2010**

**I.**

Der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt hat in seiner Sitzung am 01.10.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Groß Twülpstedt zum 01.01.2010 wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

**II.**

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Groß Twülpstedt mit ihrem Anhang sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 und vom 11.09.2017 bis 12.09.2017 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 04 zur Einsichtnahme aus.

**III.**

Das Vorstehende wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 24.07.2017

(L.S.)      gez. Fricke

(Fricke)

Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 26 vom 26.07.2017

147.

Öffentliche

# Bekanntmachung

**Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Velpke zum 01.01.2010**

I.

Der Rat der Gemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 27.09.2012 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Velpke zum 01.01.2010 wird in der vorliegenden Form beschlossen.“

II.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Velpke mit ihrem Anhang sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 und vom 11.09.2017 bis 12.09.2017 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 04 zur Einsichtnahme aus.

III.

Das Vorstehende wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 24.07.2017

(L.S.)      gez. Fricke

(Fricke)

Gemeindedirektor

ABl.-Nr. 26 vom 26.07.2017

148.

Öffentliche

# Bekanntmachung

## Beschluss über den Jahresabschluss 2010 der Samtgemeinde Velpke

### I.

Der Rat der Samtgemeinde Velpke hat in seiner Sitzung am 13.06.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2010 wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2010 wird gem. Artikel 6 Abs. 9 GemHausRNeuOG mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.
3. Der Samtgemeinderat erteilt dem Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG (früher: § 101 Abs. 1 NGO) für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2010 die Entlastung.

### II.

Der Jahresabschluss 2010 der Samtgemeinde Velpke, der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung liegen in der Zeit vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 und vom 11.09.2017 bis 12.09.2017 während der Dienstzeiten im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Str. 6, 38458 Velpke in Zimmer 04 zur Einsichtnahme aus.

### III.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velpke, den 25.07.2017

(L.S.) gez. Fricke

(Fricke)

Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 26 vom 26.07.2017

**149. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:  
hier: Ausschuss für Umweltschutz**

Am Donnerstag, dem 10.08.2017, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Umweltausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 1. öffentliche Sitzung am 21.03.2017
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
9. Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)
10. Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Bereich der Gemeinde Lehre, Stadt Königslutter, Samtgemeinden Nord-Elm und Grasleben im Landkreis Helmstedt und der kreisfreien Stadt Wolfsburg  
Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Schunter“ HE 13 (WOB 7)
11. Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Puritzmühle des Wasserversorgungsverbandes Scheppau u. U., heute Stadtwerke Königslutter
12. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt  
Abstimmungsvereinbarung über die Durchführung des Dualen Systems im Landkreis Helmstedt
13. Abfallwirtschaft im Landkreis Helmstedt  
Änderung der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2018
14. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
15. Einwohnerfragestunde
16. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 10.07.2017

LANDKREIS HELMSTEDT  
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 26 vom 26.07.2017

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

---

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

---

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck